

# YOUNG LIVING EUROPE BEAUTY SCHOOL PROMOTION 2017

## OFFIZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Beschreibung der Promotion

Die Young Living Europe Beauty School Promotion 2017 (die „Promotion“) wird von Young Living (Europe) Limited, Building 11, Chiswick Park, 566 Chiswick High Road, London W4 5YS, gesponsert. Der Promotionzeitraum beginnt mit 1. Oktober 2016 und endet am 31. Januar 2017 (der „Promotionzeitraum“). Dem Promotionzeitraum liegt die Zeitrechnung von Young Living zugrunde, diese ist unanfechtbar. Die GewinnerInnen werden auf Grundlage der Teilnahmevoraussetzungen und anhand des Erreichens vorher definierter Kriterien während des Promotionzeitraums (s.u.), bestimmt.

### Teilnahmevoraussetzungen

An der Promotion teilnahmeberechtigt sind aktive Young Living-VertriebspartnerInnen („TeilnehmerInnen“), gegen die keine Untersuchungen seitens des Young Living Compliance Teams laufen, ab einem Alter von 18 Jahren (bzw. dem jeweiligen gesetzlichen Alter der Volljährigkeit), Stichtag: 1. Oktober 2016, die ein registriertes Konto mit einer Adresse in einem der 28 EU-Mitgliedsstaaten oder der Russischen Föderation bzw. einem der folgenden Länder haben: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Färöer Inseln, Georgien, Gibraltar, Grönland, Island, Kasachstan, Kirgisistan, Liechtenstein, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Schweiz, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Vatikan Stadt.

Als „TeilnehmerInnen“ sind nur Young Living-VertriebspartnerInnen zugelassen, die die Young Living-Mitgliedervereinbarung unterschrieben haben. Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren haben eine sofortige Disqualifikation zur Folge.

### Gewinnmöglichkeiten

#### Voraussetzungen Rangerreichung

Die Qualifikationsvoraussetzungen für den Preis hängen vom jeweils höchsten erreichten Rang der TeilnehmerInnen im Vergütungszeitraum September 2016 ab. (Das Ranking dieser Promotion basiert auf den im Young Living Vergütungsplan beschriebenen Rängen).

TeilnehmerInnen mit einem max. Rang Distributor, Star oder Senior Star qualifizieren sich für den Preis durch das zumindest einmalige Erreichen des Ranges Silber während des Promotionzeitraums.

TeilnehmerInnen mit einem Rang ab Executive (Executive bis Royal Kronendiamant) qualifizieren sich für den Preis durch Erfüllung all dieser drei Voraussetzungen:

- (1) Erfüllung der Voraussetzungen „Rangerreichung“ (siehe unten)
- (2) Erfüllung der Voraussetzungen „ALS-Programm“ (Automatisches Lieferservice = Essentielle Prämienprogramms) (siehe unten)
- (3) Erfüllung der Voraussetzungen „OGV-Wachstum“ (siehe unten)

### (1) Voraussetzungen „Rangerreichung“

Innerhalb des Promotionzeitraums müssen die TeilnehmerInnen ihren höchsten vor dem Promotionzeitraum erreichten Rang zumindest in einem Monat erreichen. Beispiel: War der höchste ausbezahlte Rang im oder vor September 2016 Platin, so muss der (ausbezahlte) Rang Platin auch innerhalb des Promotionzeitraums zumindest einmal erreicht werden.

### (2) Voraussetzungen „ALS-Programm“

Die TeilnehmerInnen müssen am Ende des Promotionzeitraums die Voraussetzungen des ALS-Programms (siehe Tabelle unten) erfüllen. Beispiel: Beim Rangstatus Executive und 100 aktiven VertriebspartnerInnen innerhalb der Organisation, müssen am Ende des Promotionzeitraums 60 VertriebspartnerInnen (60 %) im ALS-Programm eingeschrieben sein.

### (3) Voraussetzungen „OGV-Wachstum“

Bis zum Ende des Promotionzeitraums müssen die TeilnehmerInnen ihr OGV um den in der Aufstellung (s.u.) angeführten Prozentsatz steigern. Zum Beispiel: Beim max. Rang Gold und einer OGV-Basis von 35.000 im September 2016 muss das OGV auf zumindest 43.750 (25 % Wachstum) erhöht werden.

(1) Max. Rang VertriebspartnerIn	(3) Voraussetzungen OGV-Wachstum*	(2) Voraussetzungen ALS-Programm
Executive	60 %	60 %
Silber	40 %	40 %
Gold	25 %	40 %
Platin	15 %	30 %
Diamant	10 %	25 %

Kronendiamant	7 %	25 %
Royal Kronendiamant	5 %	20 %
* Gemessen an der kalk. Vergütung September 2016		

Die Retournierung oder der Austausch eines Produkts während oder nach dem Promotionzeitraum kann dazu führen, dass eine oder mehrere der angeführten Voraussetzungen für den/die TeilnehmerIn nicht mehr als erfüllt gelten.

## Preise

Folgende Preispakete werden an die rechtmäßigen GewinnerInnen der Promotion vergeben (gemeinsam der "Preis"):

- Ein Ticket für entweder (i) die Beauty School-Veranstaltung von 19.–21. Mai 2017 in London, England, oder (ii) die Beauty School-Veranstaltung von 26.–28. Mai 2017 in Wien, Österreich (jedes eine „Veranstaltung“)
- Eine luxuriöse Geschenktasche im Wert von £ 250,00
- Verpflegung: Mittag- und Abendessen am Freitag sowie Mittagessen am Samstag
- Ein Hin- und Rückflugticket Economy Class bzw. Hin- und Retour-Zugticket innerhalb von Kontinentaleuropa zur/von der Veranstaltung
- Transport zum/vom Hotel via Auto oder Zug
- Standard-Hotelunterkunft für zwei Nächte (Mehrbettzimmer)
- 1 kostenlose Hautanalyse bei der Veranstaltung

Jeder Preis hat einen ungefähren Wiederverkaufswert („UVW“) von £ 1.500,00.

## Allgemeine Gewinnbedingungen:

Allgemeine Gewinnbedingungen: Young Living ist nicht verantwortlich für und die GewinnerInnen haben keinen Anspruch auf eine eventuelle Differenz des aktuellen Werts des Preises zum Zeitpunkt der Übergabe gegenüber dem in diesen Teilnahmebedingungen oder in anderen, diese Promotion betreffenden Materialien bekannt gegebenen UVW. Alle Steuern (inklusive Einkommens- und Quellensteuer) sowie sonstige Kosten und Aufwände in Zusammenhang mit der Annahme und Einlösung des Preises, deren Übernahme hierin nicht geregelt ist, liegen in der Verantwortung des Gewinners/der Gewinnerin, unabhängig davon, ob der Preis zur Gänze oder nur zum Teil eingelöst wird. Young Living ist keinesfalls dazu verpflichtet, mehr an Preisen auszubezahlen, als hierin angeführt ist. Die hier angeführten Gewinnbeschränkungen und -bedingungen sind nicht all-inclusive. Die Preise können nicht

übertragen oder in bar abgelöst werden. Young Living behält sich jedoch das Recht vor, nach eigenem Ermessen einen Preis (oder einen Teil davon) gegen einen anderen Preis mit gleichem oder höherem Wert zu ersetzen. Die Verleihung der Preise erfolgt „IM IST-ZUSTAND“ und „OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG“ ausdrücklicher oder stillschweigender Art, einschließlich – ohne Einschränkung – jeglicher stillschweigender Garantie für Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Alle Aufwendungen, die hier nicht als Teil des Preises angeführt sind, liegen in alleiniger Verantwortung des Gewinners/der Gewinnerin. Ein Preis verfällt, wenn 1) es dem Gewinner/der Gewinnerin nicht möglich ist, an dem vorgesehenen Datum an der Veranstaltung teilzunehmen, oder 2) der Gewinner/die Gewinnerin am Reisetag nicht die notwendigen Reisedokumente verfügbar hat. Alle GewinnerInnen sind für einen gültigen Pass bzw. ein gültiges Visa sowie den Abschluss einer eventuellen Reiseversicherung und aller anderen Versicherungen, die sie auf ihre Kosten abschließen möchten, selbst verantwortlich und erkennen hiermit an, dass Young Living keine Reiseversicherung oder irgendeine andere Art von Versicherung abschließen oder zur Verfügung stellen wird. Die Geschäftsbedingungen von allen Fluglinien, Hotels und anderen externen Serviceanbietern, die in Zusammenhang mit den Preisen engagiert werden, sind für die GewinnerInnen verbindlich. Young Living ist nicht verantwortlich, wenn Tickets etc. verloren, gestohlen oder von den GewinnerInnen oder ihren Gästen verlegt und nicht ersetzt oder umgebucht werden, da der Transport aus welchem Grund auch immer verpasst wurde. Die genauen Daten und Orte können noch geändert werden und liegen im alleinigen Ermessen von Young Living.

Flug- und Zugtickets sind nicht refundier- oder übertragbar und berechtigen nicht zu Upgrades oder Bonusmeilen. Die GewinnerInnen haben keinen Anspruch auf Bargeld oder andere Vergütungen, falls die tatsächlichen Reisekosten unter dem hier angeführten UVW liegen.

Young Living ist nicht verantwortlich für eventuelle Stornierungen, Verzögerungen, Abweichungen oder Substitutionen bzw. jegliche Handlungen oder Unterlassungen seitens der Fluggesellschaften, Hotels oder Transportunternehmen oder jeglicher anderer Personen, die eine der benötigten Dienstleistungen und Unterkünfte zur Verfügung stellen. Es gibt keinerlei Vergütungen oder Entschädigungen im Fall von Flugstornierungen oder -verzögerungen bzw. wenn, dann liegt dies im ausschließlichen Ermessen von Young Living.

Während des Promotionzeitraums können alle TeilnehmerInnen, die sich für einen Preis qualifizieren, auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren von Young Living entsprechend der Gerichtsbarkeit der VertriebspartnerInnen („Young Living Richtlinien und Verfahren“) überprüft werden, vor allem, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf jene Abschnitte, die die Bereiche Werbung und Promotion betreffen. Jede Verletzung der Richtlinien und Verfahren von Young Living führt zum vollständigen Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin von der Promotion.

## Benachrichtigung/Preisannahme

Die GewinnerInnen der Preise werden im Anschluss an den Promotionzeitraum, am oder um den 1. März 2017, ermittelt. Eine Liste mit den GewinnerInnen wird im Virtuellen Büro einsehbar

sein, sobald die GewinnerInnen nach Abschluss der Promotion ermittelt und die Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen überprüft wurden.

## Reise

Die Reisearrangements zu den jeweiligen Preisen werden durch den von Young Living ausgewählten Reisemittler getroffen. PreisgewinnerInnen, die selbst und ohne vorherige Zustimmung der Reisemittler von Young Living Flugtickets kaufen, haben keinen Anspruch auf Erstattung.

Alle Reisearrangements müssen zumindest vier Wochen vor dem Start der gewählten Veranstaltung abgeschlossen und gebucht sein. Sollten TeilnehmerInnen nicht innerhalb von 24 Stunden auf E-Mails bzw. Anrufe des von Young Living ausgewählten Reisemittlers antworten, kann dies zur Folge haben, dass die in dem Preis beinhalteten Flugtickets nicht bezahlt werden. Alle zu dem Preis gehörenden Flugarrangements sind, sobald ein Ticket ausgestellt wurde, bindend und die TeilnehmerInnen sind verantwortlich für alle Gebühren, die durch jedwede Änderungen des Reisearrangements anfallen. Die Kosten für die Reise zwischen der Adresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin und dem Flughafen sowie Gepäckkosten etc. gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Alle persönlichen Ausgaben, die anfallen, liegen in der Verantwortung der TeilnehmerInnen, die gewonnen haben. Mit dem Einchecken in das Hotel benötigen diese ihre eigenen Kredit- bzw. Bankkarten zum Decken ihrer persönlichen Aufwendungen. Eventuelle sonstige täglich anfallende Spesen sind nicht in den Preisen dieser Promotion enthalten.

## Stornierungen und Rückerstattungen; Höhere Gewalt

GewinnerInnen, die ihre Teilnahme an der Veranstaltung stornieren, erhalten den Wert ihrer Preise nicht rückerstattet. TeilnehmerInnen, die ihre Teilnahme stornieren, können im alleinigen Ermessen von Young Living, verpflichtet werden, Young Living die Kosten für die Stornierung ihrer Reise zu refundieren. Young Living wird qualifizierten TeilnehmerInnen, die nach Annahme der Reise an dieser nicht teilnehmen können, weder in bar noch in einer anderen Weise Ersatz leisten. Young Living kann im Falle einer Stornierung der Veranstaltung aufgrund folgender Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden: Wetterextreme, Naturkatastrophen, Streiks und Arbeitsniederlegungen, Boykottversuche, Feuer, Überflutungen, Unfälle, offizielle und inoffizielle Kriegshandlungen, Revolutionen, Ausschreitungen und Aufstände, höhere Gewalt, Staatsakte (einschließlich und ohne Einschränkung sämtlicher Regierungsbehörden), Aktivitäten von Staatsfeinden, Rationierungen oder Verknappungen von Benzin oder anderen Treibstoffen oder unverzichtbaren Produkten, Nichtverfügbarkeit von Materialien oder Arbeitskräften oder andere Gründe, die objektiv außerhalb des Einflussbereichs von Young Living liegen. In solchen Fällen liegt es im Ermessen von Young Living eine entsprechende Ablöse in bar vorzunehmen.

## Lizensierung

Mit der Annahme des Preises stimmt der/die jeweilige TeilnehmerIn der Verwendung seines/ihrer Namens, seiner/ihrer Adresse (Wohnort und Land bzw. Staat), Stimme und Stellungnahmen in Zusammenhang mit der Promotion und Young Living sowie von Fotografien und Ähnlichem ohne weitere Vergütung, Benachrichtigung oder Genehmigung in jeglichen Werbematerialien bzw. Veröffentlichungen von Young Living oder anderen in Zusammenhang stehenden Unternehmen in allen Medien ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung (ausgenommen, wo dies gesetzlich verboten ist) zu.

## Haftungsbeschränkung

Young Living und seine Mutter- und Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Werbe- und Promotionagenturen, Druckereien und die in dieser Promotion involvierten Richter und Juroren können nicht verantwortlich gemacht werden für etwaige fehlerhafte Informationen in Zusammenhang mit der Promotion, für etwaige technische oder menschliche Fehler in der Verarbeitung der Einträge (inklusive Daten, die von den TeilnehmerInnen selbst eingegeben werden), jegliche Fehlkommunikationen in Zusammenhang mit den Einträgen, wie technische Fehler durch Computer, Telefon, Kabelübertragungen oder nicht verfügbare Netzwerk- oder Serververbindungen bzw. ähnliche technische Gebrechen, oder andere Fehler in Zusammenhang mit Hardware, Software, Viren oder unvollständigen, verspäteten oder fehlgeleiteten Einträgen. Jede Gefährdung einer fairen und wettbewerbskonformen Durchführung der Promotion durch einen Computervirus oder eine ähnliche technische Beeinträchtigung, die die Wettbewerbskonformität, Sicherheit und Durchführung der Promotion beeinflusst, kann im alleinigen Ermessen von Young Living zu einer Beendigung oder Änderung der Promotion oder Teilen davon führen. Young Living behält sich das Recht vor, im eigenen Ermessen die Einträge von TeilnehmerInnen für ungültig zu erklären, die nach Ansicht von Young Living versuchen die Durchführung der Promotion, deren Sicherheit, Fairness bzw. Wettbewerbskonformität zu beeinflussen oder zu schädigen bzw. sich unsportlich zu verhalten oder beabsichtigen, andere Personen zu bedrohen oder zu gefährden.

Mit der Teilnahme an der Promotion, verzichten die TeilnehmerInnen auf sämtliche Schadenersatzansprüche, einschließlich jener für beiläufige oder Folgeschäden, Rechtsanwaltskosten und alle anderen Schäden – außer Mehraufwendungen –, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Promotion oder der Annahme, dem Besitz und der Einlösung eines der Preise entstehen.

Jegliche Klagegründe, die in Zusammenhang mit dieser Promotion oder einem zuerkannten Preis entstehen, sind einzeln beizulegen, ohne Rückgriff auf irgendeine Form von Sammelklagen.

In manchen Gerichtsbarkeiten sind gewisse Einschränkungen von Schadenersatz oder die Möglichkeit von Schadenersatzansprüchen in Form einer Sammelklage nicht erlaubt, sodass einige der obigen Einschränkungen für Sie eventuell nicht gelten.

## Sonstige Regeln und Vorschriften

Wenn die Preise in irgendeiner Hinsicht Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs von Young Living sind, ist weder Young Living noch irgendein anderer Promotionpartner, der Preise zur Verfügung stellt, für derartige Änderungen verantwortlich oder haftbar und Young Living behält sich das Recht vor, einen Preis von gleichem oder größerem Wert in seinem alleinigen und freiem Ermessen zu substituieren, wenn ein hierin beschriebener Preis, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise nicht mehr verfügbar ist. Die Übertragung eines Preises an dritte Personen ist nicht erlaubt. Mit der Annahme eines Preises, stimmt der Gewinner/die Gewinnerin zu, dass Young Living keinerlei Haftung übernimmt für Verletzungen, Schäden oder Verluste jeglicher Art, die sich in irgendeinem Zusammenhang mit der Verleihung, der Annahme, dem Besitz oder der Einlösung des Preises oder Teilen davon ergeben.

Young Living ist die letztgültige Schiedsstelle für die Auslegung der Regularien und die Feststellung von Qualifizierungen. Diese Entscheidungen haben endgültigen Charakter. Gegebenenfalls werden die Preise als Einkommen auf der Steuererklärung der GewinnerInnen angeführt. Die GewinnerInnen sind verantwortlich für die Entrichtung aller Steuern auf die Preise und Subventionen/Zuschüsse von Seiten Young Livings. GewinnerInnen erhalten ein entsprechendes Steuerformular (sofern gesetzlich vorgesehen), in dem der Verkehrswert ihres Preises als versteuerbares Einkommen angeführt ist. Young Living behält sich das Recht vor, diese Promotion aus welchem Grund auch immer ohne weitere Ankündigung nach eigenem Ermessen zu unterbrechen oder zu beenden. MitarbeiterInnen von Young Living und seinen assoziierten Unternehmen, deren Ehepartner und direkte Verwandten sind von dieser Promotion ausgeschlossen. Diese Promotion ist nicht gültig, wo sie rechtlich verboten ist. Alle qualifizierten TeilnehmerInnen sind verpflichtet, ihre Aktivitäten nachzuweisen und zu verifizieren.

Mit der Teilnahme an dieser Promotion, (i) erkennen alle TeilnehmerInnen diese Teilnahmebedingungen inklusive aller Qualifikationsvoraussetzungen an, (ii) garantieren sie, dass alle Informationen, die sie in Zusammenhang mit dieser Promotion liefern, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und (iii) erklären sie sich mit allen Entscheidungen von Young Living in Zusammenhang mit dieser Promotion, die einen endgültigen und bindenden Charakter haben, einverstanden. TeilnehmerInnen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht zustimmen, werden von der Promotion ausgeschlossen.

Diese Promotion unterliegt allen anzuwendenden Rechten in Europa. Sämtliche Angelegenheiten und Fragen in Bezug auf die Formulierung, Gültigkeit, Auslegung und Vollstreckbarkeit der vorliegenden Teilnahmebedingungen oder die Rechte und Pflichten der TeilnehmerInnen und Young Living in Verbindung mit der Promotion unterliegen dem sachlichen Recht von England und sind nach diesem Recht auszulegen, ohne Rücksicht auf mögliche Rechtskonflikte. Alle TeilnehmerInnen stimmen der Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstandort London, England, zu.

Bei Nichtübereinstimmung eines Promotiondetails in diesen Offiziellen Teilnahmebedingungen mit Promotiondetails in anderen Promotionmaterialien (inklusive, ohne Einschränkung,

aller POS-, Online- oder Printwerbungen) gelten die in diesen Offiziellen Teilnahmebedingungen festgelegten Promotiondetails als vereinbart.

Die Unterlassung der Vollstreckung oder Entscheidung von Young Living zur Nicht-Vollstreckung einer der Klauseln dieser Offiziellen Teilnahmebedingungen stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, diese oder eine andere Klausel durchzusetzen. Für den Fall, dass eine Klausel als ungültig oder nicht einklagbar oder illegal befunden wird, bleiben diese Offiziellen Teilnahmebedingungen in Kraft und werden so ausgelegt, als ob die ungültige oder illegale Klausel nicht herein enthalten wäre.